

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

83

Wien, am 16. März 1934

Grosser Empfang im Wiener Rathaus.

Wie wir erfahren, findet anfangs April zum erstenmal nach der Neuordnung der politischen Verhältnisse im Wiener Rathaus ein offizieller Empfang mit einem Rout zugunsten der Aktion "St. Josef-tisch für die Aermsten" statt. Die Josefistische stehen unter dem Protektorate Seiner Eminenz des Kardinals Erzbischofs Dr. Innitzer und der Frau Bundesminister Schmitz. Die überaus wohltätige Aktion bietet bekanntlich schon 26.000 erwerbslosen Personen ein warmes Mittagessen.

Gefälschte Lebensmittelanweisungen des städtischen Wohlfahrtsamtes.

Das städtische Wohlfahrtsamt gibt in vielen Fällen an Stelle von Bargeldunterstützungen Lebensmittelanweisungen aus. In den letzten Tagen sind nun gefälschte Lebensmittelanweisungen aufgetaucht. Die Fälschungen sind vor allem daran zu erkennen, dass der Kopf der Anweisungen in den meisten Fällen nicht mit Drucklettern angefertigt ist; ferner unterscheidet sich der Stempelaufdruck durch die primitive Ausführung deutlich von dem amtlichen Aufdruck; schliesslich ist die Drucksortenbezeichnung am unteren Rande der Anweisung unvollständig. Die Lebensmittelhändler werden daher ersucht, den ihnen zur Einlösung überreichten Anweisungen ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden und Personen, die gefälschte Lebensmittelanweisungen einlösen wollen, anhalten zu lassen.

Anmeldung für die Ferienaktion des Wiener Jugendhilfswerkes.

Das Wiener Jugendhilfswerk teilt mit: Eltern, die ihr Kind einem Erholungsaufenthalte in einem Ferienheim oder in einer Tageserholungsstätte durch das Wiener Jugendhilfswerk zuführen wollen, müssen in der Zeit vom 26. März bis 7. April ihr Ansuchen wie in den Vorjahren beim zuständigen Bezirksjugendamte an Werktagen von 9 bis 14 Uhr vorbringen. Spätere Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden. Aussicht auf Entsendung in ein Ferienheim oder in eine Tagesheimstätte haben in erster Linie Kinder von 7 bis 14 Jahren, die den **schulärztlichen** Befund 3 und 3a aufweisen und deren Eltern ausgesteuert, lange arbeitslos oder ohne Einkommen sind. Kranke und nicht geimpfte Kinder können ebenso wie Kinder, die im Vorjahr in einem Ferienheim oder in einer Tageserholungsstätte waren, nicht berücksichtigt werden. Zur Anmeldung ist das letzte Impfzeugnis und womöglich auch der schulärztliche Befund mitzubringen. Krankenversicherte Eltern mögen sich an ihre Krankenkasse wenden. Wer Aussicht hat, sein Kind durch einen Verein, eine Kongregation oder eine andere Organisation einem Erholungsaufenthalte zuzuführen, möge es dort anmelden.
